

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Ortsgemeinderat Auw b. Prüm	17.05.2023	6
Ortsgemeinderat Bleialf	24.05.2023	9
Ortsgemeinderat Brandscheid	25.05.2023	2
Ortsgemeinderat Buchet	12.04.2023	7
Ortsgemeinderat Büdesheim	25.04.2023	7
Ortsgemeinderat Dingdorf		
Ortsgemeinderat Feuerscheid	03.05.2023	4
Ortsgemeinderat Giesdorf	23.05.2023	4
Ortsgemeinderat Gondembrett	02.05.2023	2
Ortsgemeinderat Großlangenfeld	28.04.2023	2
Ortsgemeinderat Habscheid	25.05.2023	5
Ortsgemeinderat Heckhuscheid		
Ortsgemeinderat Heisdorf	26.04.2023	1
Ortsgemeinderat Hersdorf	27.04.2023	1
Ortsgemeinderat Kleinlangenfeld		
Ortsgemeinderat Lasel	23.05.2023	4
Ortsgemeinderat Masthorn		
Ortsgemeinderat Matzerath	26.04.2023	2
Ortsgemeinderat Mützenich	05.04.2023	10
Ortsgemeinderat Neuendorf	02.05.2023	2
Ortsgemeinderat Niederlauch	07.05.2023	1
Ortsgemeinderat Nimshuscheid		
Ortsgemeinderat Nimsreuland	26.04.2023	4
Ortsgemeinderat Oberlascheid	25.04.2023	2
Ortsgemeinderat Oberlauch	30.05.2023	5
Ortsgemeinderat Olzheim	06.04.2023	7
Ortsgemeinderat Orlenbach	24.05.2023	3
Ortsgemeinderat Pittenbach		
Ortsgemeinderat Pronsfeld	25.04.2023	3
Stadtrat Prüm	25.04.2023	12
Ortsgemeinderat Rommersheim	26.04.2023	2
Ortsgemeinderat Roth b. Prüm	24.04.2023	3
Ortsgemeinderat Schönecken	21.06.2023	2
Ortsgemeinderat Schwirzheim	10.05.2023	5
Ortsgemeinderat Seiwerath		
Ortsgemeinderat Sellerich		
Ortsgemeinderat Watzerath	15.05.2023	6
Ortsgemeinderat Wawern	17.04.2023	7
Ortsgemeinderat Weinsheim	13.04.2023	2
Ortsgemeinderat Winringen		
Ortsgemeinderat Winterscheid	11.05.2023	1
Ortsgemeinderat Winterspelt	18.04.2023	3

Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen*

Tagesordnungspunkt:

Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinde-/Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Westenergie AG, wie in der Sach- und Rechtslage dargestellt, zu.

Der Orts-/Stadtbürgermeister *in wird zum Abschluss der Vereinbarung ermächtigt.

Die Beschlussfassung erfolgte ...

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wurden durch die Vertreter der Westenergie Trier die weiteren Möglichkeiten zur Umstellung und Optimierung der Straßenbeleuchtungsanlage vorgestellt. Die Laufzeit der derzeitigen Beleuchtungsverträge endet zum 31.12.2026. Die kurze Restlaufzeit erschwert die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, zudem derzeit die Kostenentwicklung nicht absehbar ist.

Durch den Abschluss der Zusatzvereinbarung, sollen die Umstellung und Optimierung der Beleuchtung aus Gründen des Klimaschutzes als auch aus Gründen der Kosteneinsparung bei der Energiebeschaffung vorangetrieben werden.

Zum anderen soll auch das bisherige Preismodell für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung grundsätzlich beibehalten werden, so dass über die bisherigen Regelungen hinaus, keine unerwarteten zusätzlichen Preiserhöhungen zu erwarten sind. Zudem soll vereinbart werden, dass der bisher vereinbarte LED-Rabattes in Höhe von 6,48 € (netto) je Leuchte und Jahr bis zum Ende der neuen Laufzeit (31.12.2035) gewährt wird.

Voraussetzung hierfür ist die Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrages bzw. der Abschluss der in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Zusatzvereinbarung. Diese Zusatzvereinbarung und die darin enthaltenen Vertragsbestandteile sollen nach Möglichkeit rückwirkend ab dem 01.01.2023 gelten wobei die Vertragslaufzeit des Straßenbeleuchtungsvertrages (Licht & Service) bis zum 31.12.2035 verlängert werden soll.

Auf Grund der Vertragsverlängerung wird den Vertragspartnern die Möglichkeit geboten, ein individuelles Sanierungsprogramm (soweit nicht bereits geschehen) zur Umrüstung auf LED zu vereinbaren. Dieses Sanierungsprogramm kann zudem im Rahmen der ersten 4 Jahre auch als Finanzierungsmodell mit angeboten werden. Inwieweit die Fremdfinanzierung dann gegenüber der Eigenfinanzierung für die jeweilige Gemeinde interessant ist, ist dann nach Vorlage des Sanierungsangebotes im Einzelfall mit der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung abzustimmen.

Sofern seitens der Gemeinde die Umrüstung auf LED noch nicht erfolgt ist, wird die Westenergie AG verwaltungsseitig um die Erstellung entsprechender Sanierungsangebote ersucht.